

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst,
Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 16/6933 –

Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern

A. Problem

Durch das Auslaufen der sogenannten 58er-Regelung nach § 65 Abs. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) drohe nach Ansicht der Antragsteller älteren Langzeiterwerbslosen eine Zwangsverrentung mit Abschlägen bis zu 18 Prozent. Dies widerspreche dem grundsätzlichen Ziel, die Erwerbsquote der Älteren zu verbessern. Sie zwingt die Betroffenen, Abschläge bei ihren häufig ohnehin schon niedrigen Renten für den Rest ihres Lebens in Kauf zu nehmen und raube ihnen die Möglichkeit, ihre Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch Inanspruchnahme von Vermittlungs- und Arbeitsförderleistungen der Bundesagentur für Arbeit zu verbessern.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) kurzfristig so zu ändern, dass ältere Erwerbslose weder faktisch noch rechtlich gezwungen seien, Frührenten mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6933 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Rolf Stöckel
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Rolf Stöckel

I.

Der Antrag auf **Drucksache 16/6933** ist in der 123. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Rechtsausschuss** (79. Sitzung) und der **Finanzausschuss** (76. Sitzung) haben den Antrag auf Drucksache 16/6933 am 14. November 2007 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

II.

Durch das Auslaufen der sogenannten 58er-Regelung nach § 65 Abs. 4 SGB II drohe älteren Langzeiterwerbslosen eine Zwangsverrentung mit Abschlägen bis zu 18 Prozent. Dies ergebe sich aus dem Nachrangigkeitsprinzip im SGB II und sei auch von der Bundesregierung explizit bestätigt worden. Eine solche Zwangsverrentung widerspreche dem grundsätzlichen Ziel, die Erwerbsquote der Älteren zu verbessern. Sie zwingt die Betroffenen, Abschläge bei ihren häufig ohnehin schon niedrigen Renten für den Rest ihres Lebens in Kauf zu nehmen und raube ihnen die Möglichkeit, ihre Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch Inanspruchnahme von Vermittlungs- und Arbeitsförderleistungen der Bundesagentur für Arbeit zu verbessern. Die betroffenen Personen würden durch die Zwangsverrentung aus dem Arbeitsmarkt ausgegliedert, würden nicht mehr als arbeitslos gelten und bekämen daher keine Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik angeboten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) kurzfristig so zu ändern, dass ältere Erwerbslose weder faktisch noch rechtlich gezwungen seien, Frührenten mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/6933 in seiner 69. Sitzung am 14. November 2007 abschließend beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** erklärten, dass das im SGB II verankerte Nachrangigkeitsprinzip nicht einfach „vom Tisch gewischt“ werden könne. Es verlange, dass Eigentumsansprüche, wozu nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch der Rentenanspruch gehöre, vorrangig eingesetzt werden müssten. Auch wurde

darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Zahl der betroffenen Personen, nämlich 300 000 gegenüber den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ermittelten 20 000, erhebliche Diskrepanzen bestünden. In erster Linie müssten die vorhandenen Instrumente, um Menschen in Arbeit zu bringen, verstärkt werden. Ältere Menschen gehörten nicht zum alten Eisen, sondern würden auf dem Arbeitsmarkt gebraucht. Das zeige auch der deutliche Rückgang der Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen in den letzten Monaten. Ferner wurde ausgeführt, dass der früheste Eintritt in die vorgezogene Rente künftig regelmäßig erst ab dem 63. Lebensjahr möglich sei. Der Abschlag betrage dann 7,2 Prozent. Vorstellbar sei, dass die betroffenen Menschen den Abschlag in Kauf nehmen würden, weil sie dann nicht mehr dem Druck der Bundesanstalt für Arbeit, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu müssen, ausgeliefert wären. Die Frage, ob der Betroffene ALG-II-Empfänger oder Rentner ist, schlage letztlich auch auf das Selbstwertgefühl durch. Zudem hätten Frührentner eine Hinzuverdienstmöglichkeit in Höhe von monatlich 350 Euro, die lukrativ sei und auch genutzt werde. Um Härtefälle zu vermeiden, würden aber noch Gespräche über mögliche Abfederungsmodelle geführt.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** hoben hervor, dass der, der arbeiten könne und wolle, nicht in die Rente geschickt werden dürfe. Es dürfe keinen Automatismus geben, dass ältere Arbeitslose gegen ihren Willen und ohne ein Angebot in die Rente geschickt werden. Das Job-Center müsse alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Förderung in Arbeit nutzen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hätten dazu erst kürzlich entsprechende Instrumente verabschiedet. Gerade mit der Initiative 50plus, mit der Jobperspektive und dem sog. Kommunal-Kombi für öffentlich geförderte Beschäftigung würden bessere Beschäftigungschancen für Ältere geschaffen. Das ganze Instrumentarium von der Trainingsmaßnahme über die Qualifizierung bis hin zur öffentlichen Beschäftigung solle eingesetzt werden.

Nach den Erfahrungen aus der Praxis beantragten ohnehin schon heute die meisten Menschen auf eigenen Wunsch lieber Rente als Arbeitslosengeld II, weil häufig die Rente höher sei. Auch erfüllten viele Bezieher von Arbeitslosengeld II gar nicht die rentenrechtlichen Voraussetzungen. Gleichwohl würde die Fraktion der SPD die Sorgen ernst nehmen, denn jeder Einzelne, der gegen seinen Wunsch und vor allem gegen seine Möglichkeiten in die Rente geschickt werde, sei einer zu viel. Es müssten so schnell wie möglich die notwendigen gesetzlichen Änderungen und damit Rechtssicherheit für die Menschen geschaffen werden. Die Fraktion der SPD stünde hierzu in Gesprächen mit dem Koalitionspartner.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** wiesen ebenfalls darauf hin, dass Zeitdruck herrsche, wenn die Zwangsverrentung zum 1. Januar 2008 vermieden werden wolle. Insofern seien die Ausführungen der Koalitionsfraktionen unzureichend. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Nachrangigkeitsgrundsatz in § 65 Abs. 2 SGB II heute nicht gelte. Zum anderen führe das Zusammenspiel zwischen

Nachrangigkeitsgrundsatz und den Frühverrentungstatbeständen zu einer willkürlichen Differenzierung. Eine Lösung des Problems wäre, dass, wie bisher, potenzielle Rentenanwartschaften bei der Feststellung von Bedürftigkeit nicht berücksichtigt werden. Auch sei ein gestuftes Verfahren, d. h. eine zeitliche Staffelung für den Einsatz von Vermögen, einer Lösung dienlich. Derzeit sei äußerster Handlungsbedarf gegeben.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE**. nahmen zur Kritik der Fraktion der CDU/CSU, der Begriff der Zwangsverrentung sei nicht korrekt, das Problem werde von interessierter Seite „aufgebauscht“ und für viele Betroffene sei eine Rente mit Abschlägen finanziell attraktiver als ein weiterer ALG-II-Bezug, wie folgt Stellung: Wenn der fehlende Willen eines Betroffenen durch staatliches Handeln ersetzt werde, dann könne von Zwang gesprochen werden. Insofern sei der Begriff korrekt. Selbst das BMAS habe eingeräumt, dass von dieser Regelung kurzfristig mindestens 20 000 Menschen betroffen sein werden, der Deutsche Gewerkschaftsbund käme auf die Zahl von 300 000. Diese Zahlen seien angesichts der Tatsache, dass derzeit 585 000 Menschen die sog. 58er-Regelung in Anspruch nähmen, nicht unplausibel. Die Frage der finanziellen Attraktivität sei ferner für die Betroffenen nicht das alleinige Kriterium und stimme in vielen Fällen nicht. Die betroffenen Personen wollen nämlich arbeiten, würden aber gezwungen, in Rente zu gehen. Im Übrigen würden vor allem diejenigen getrof-

fen, die am leistungsbereitesten gewesen seien, da ein Anspruch auf Rente mit Abschlag ohnehin erst nach 35 Beitragsjahren entstünde. Zudem würden diejenigen Personen besonders getroffen, die durch die Möglichkeit des früheren Bezugs eigentlich in ihrer persönlichen Lage geschützt werden sollen – Frauen und Schwerbehinderte. Es wurde angemerkt, dass es zwar eine positive Bewegung innerhalb der SPD gegeben habe, dort, wo es offensichtlich unbillig wäre, von Seiten des Staates eine Verrentung zu beantragen, neue Formulierungen zu finden. Allerdings sei nicht nachzuvollziehen, weshalb das Angebot einer Arbeitsgelegenheit gerade an den 63. Geburtstag geknüpft werde. Ferner habe man sich im Koalitionsausschuss im Punkt der Zwangsverrentung nicht einigen können. Daher habe der Antrag nach wie vor Aktualität.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützten die Argumentation der Fraktion DIE LINKE. grundsätzlich. Tatsächlich hätte im Koalitionsausschuss eine Einigung zu diesem Thema stattfinden müssen, damit dieser Zustand zum 1. Januar 2008 vermieden werden könne. Das Beharren auf dem Nachrangigkeitsgrundsatz könne nicht nachvollzogen werden, weil er durch besondere Regelungen bzw. pflichtgemäßes Ermessen durch die Schaffung von Härtefallregelungen verändert werden könne. Besser sei es, vollständig auf Freiwilligkeit abzustellen. Dadurch werde dieses sozialrechtliche Prinzip jedenfalls nicht ausgehebelt.

Berlin, den 14. November 2007

Rolf Stöckel
Berichterstatter